



Reinigungsdienstleistung der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt

hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(nicht zurücksenden, da zum Verbleib beim Bieter bestimmt)

Diesem Aufforderungsschreiben beigefügten/veröffentlichten Anlagen

1. sind mit dem Angebot einzureichen:

- *Bewerbererklärung, Nachunternehmerverzeichnis*
- *ggf. Bietergemeinschaftserklärung*
- *Vertraulichkeitserklärung*
- *Erklärung Datenschutz*
- *Erklärung Insolvenz*
- *Erklärung Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11, 14 Abs. 2 TVergG LSA)*
- *Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§§ 14 Abs. 2, Abs. 4 TVergG LSA)*
- *Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung (insbesondere Raumverzeichnisse, Leistungsverzeichnisse zur Unterhalts- und Bedarfsreinigung, Anlage 1-4, 6-9 und Legende zum LV Reinigung)*
- *Preisblätter der einzelnen Lose*
- *Geforderte Erklärungen/Nachweise o.ä. gemäß der Checkliste*

Halle, 9. April 2025

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
01-2025-Reinigung ZAS-204

Bearbeitet von:
Herrn Pospieszynski

Erstaufnahme@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1520

Fax: (0345) 514-1444

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

2. verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- *Leistungsbeschreibung*
- *Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung (insbesondere Raumverzeichnisse, Leistungsverzeichnisse zur Unterhalts- und Bedarfsreinigung, Anlage 1-4, 6-9 und Legende zum LV Reinigung)*
- *Ergänzende Vertragsbedingungen gem. TVergG LSA*

3. verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- *Checkliste*

Es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung

- durch Öffentliche Ausschreibung
- durch Beschränkte Ausschreibung
- durch Freihändige Vergabe
- im Offenen Verfahren
- im Nichtoffenen Verfahren
- im Verhandlungsverfahren

zu vergeben.

Für das Vergabeverfahren gelten die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (im Folgenden: VgV), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (im Folgenden: GWB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B (im Folgenden: VOL/B) und das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: TVergG LSA) in der jeweils geltenden Fassung.

Beginn der Leistungszeit

01.10.2025

Ende der Leistungszeit

30.09.2027

Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, wenn er nicht durch den Auftraggeber mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet jedoch spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zum 30.09.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Name und Sitz der empfangenen Dienststelle/Empfangsstelle:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Im Falle der Bereitschaft, die Leistung zu übernehmen, wird gebeten, die mit Bekanntmachung veröffentlichten und oben unter 1. benannten Unterlagen auszufüllen, zu unterschreiben und **elektronisch** zu übermitteln. Das Angebot muss bis zum **Ende der Angebotsfrist am**

02.06.2025, 10.00 Uhr

eingegangen sein.

Vom Anbieter vorgenommene Streichungen und Radierungen an seinen Eintragungen sind mit dem Namenszug und Datum zu versehen. Alle Änderungen und Zusätze im Text der Vergabe- und Vertragsunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Aufgrund des Bestbieterprinzips nach § 8 TVergG LSA sind die geforderten Nachweise nur von dem Bestbieter einzureichen. Jedoch können die Bieter bereits freiwillig die Nachweise mit Angebotsabgabe einreichen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich, auch per Telefax, zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum **Ablauf der Bindefrist am 01.08.2025** an dessen Angebot gebunden.

Gemäß § 55 Abs. 2 VgV sind Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (im Folgenden: WRegG) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot inklusive Personalbedarfsberechnung.

Seite 4/4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Vergabestelle